

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0491/2021/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 04.02.2021
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	23.02.2021	öffentlich

Stellungnahme der Gemeinde Neuendeich zur Bauleitplanung der Gemeinde Seestermühe, B-Plan Nr. 14/3. Änderung F-Plan; Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seestermühe hat am 04.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Bebauung der Straßen „In de Hörn“ und „Groß Sonnendeich“ sowie westlich der Straße „Schlickburg“ gefasst.

Nach § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Kommunen aufeinander abzustimmen.

Die Gemeinde Neuendeich wird gebeten, schriftlich Stellung zu nehmen, ob ihre Aufgaben durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berührt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung des Bebauungsplanes hat zur Folge, dass wertvolle Flächen des Außenbereiches, der der Land- und Forstwirtschaft sowie der menschlichen Naherholung dient, wegfallen. Das ortsbildprägende Landschaftsbild wird erheblich durch die Errichtung von neuen Gewerbehallen beeinträchtigt.

Mit dem Gewerbegebiet wird auch der Verkehr auf der Kreisstraße 19 Schlickburg und damit verbundener Lärm zunehmen. Durch neue Gewerbebetriebe ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Zulieferer und Mitarbeiter zu erwarten.

Auch zwei Zufahrten sind von der Kreisstraße durch das Gemeindegebiet Neuendeich geplant. Aufgrund dessen erhöht sich auch die Umweltbelastung durch Schadstoffe, was hinsichtlich der vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstellen an der Straße Schlickburg auf dem Gemeindegebiet Neuendeich zu berücksichtigen ist.

Zu bedenken ist auch, dass durch Scheinwerfer, ggfs. blinkende Lichter z. B. durch

Werbemaßnahmen oder Leuchtreklame mit erhöhten und störenden Lichtimmissionen zu rechnen ist. Da auf dem Gemeindegebiet Neuendeich neben den landwirtschaftlichen Höfen auch Wohngebäude vorhanden sind, sind diesbezüglich erhebliche Beeinträchtigungen und Störungen nicht auszuschließen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich beschließt, eine schriftliche Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Seestermühe zum Bebauungsplan Nr. 14 bzw. zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den oben aufgeführten Punkten/mit folgenden (weiteren) Punkten abzugeben.

Pliquet

Anlagen:

Lageplan Bauleitplanung